

Bekanntmachung

Überprüfung der Lärmaktionsplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erstellt auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) einen Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange.

Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Gemäß § 47d Absatz 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit an der Ausarbeitung und der Überprüfung von Lärmaktionsplänen zu beteiligen. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen.

Die Stadt Kevelaer hat 2013 zum ersten Mal einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Seit der letzten Fortschreibung hat sich die Lärmsituation in Bezug auf die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes nicht relevant verändert. Es wird daher festgestellt, dass der Lärmaktionsplan von 2013 nicht überarbeitet werden muss.

Das Ergebnis der Überprüfung wird zusammen mit dem Lärmaktionsplan von 2013 der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben. Die Öffentlichkeit hat während des Offenlagezeitraumes und für die Dauer von weiteren zwei Wochen Gelegenheit Stellungnahmen abzugeben.

Die offenzulegenden Unterlagen liegen in der Zeit

vom 2. Januar 2019 bis einschließlich 1. Februar 2019

montags bis donnerstags: 8:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,
freitags: 8:00 Uhr – 12:30 Uhr

beim Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Zimmer 411, 4. Etage, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf zur Überprüfung der Lärmaktionsplanung sowie der Lärmaktionsplan 2013 der Stadt Kevelaer können im Internet unter www.kevelaer.de unter dem Pfad ‚Stadtentwicklung - Stadtplanung - Lärmaktionsplanung‘ eingesehen werden. Stellungnahmen zum Entwurf können schriftlich oder zur Niederschrift **bis einschließlich 15. Februar 2019** vorgebracht werden.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Kevelaer, 13.12.2018
Der Bürgermeister
gez. Dr. Pichler